



Artikel 1-4: Kapitel Gender Mainstreaming

22. Geschlechtergerechte Sprache

Der offizielle CEDAW-Bericht der Schweiz hält im Kapitel Gender Mainstreaming (Art. 1-4) in Absatz 22 fest, dass sich die Bundesverwaltung explizit um eine geschlechtergerechte Sprache und Kommunikation bemüht und verweist dazu auf die Leitfäden der Bundeskanzlei. Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache ist in der Schweiz seit 2007 im Sprachengesetz festgehalten.¹

Der Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen² enthält umfassende klare Richtlinien für die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache in der Bundesverwaltung. Dabei geht es in erster Linie darum, Frauen und Männer sichtbar zu machen oder Formen zu verwenden, die auf beide Geschlechter bezogen werden können, wie etwa das Wort „Person“. Der Leitfaden spricht sich klar gegen das generische Maskulinum aus, das Angehörige des anderen Geschlechts ausschliesst und unsichtbar macht. Zudem macht der Leitfaden auf den Einfluss stereotyper Rollenbilder auf die Wahrnehmung von geschlechtsneutralen Formulierungen aufmerksam.

Die entsprechenden Leitfäden für die französische und die italienische Sprache gehen weniger weit als der Leitfaden für die deutsche Sprache. Sie sind beide vor allem darauf ausgerichtet, zu reglementieren, welche geschlechtergerechten Formen verwendet werden dürfen, und nicht darauf, den Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache vorzuschreiben.

Im Leitfaden zur französischen Sprache³ wird das generische Maskulinum als statthaft bezeichnet, es sollte aber nicht alle anderen Lösungen ersetzen. Ebenso empfiehlt der französische Leitfaden den Gebrauch von Formulierungen wie „Madame, docteur“. Hingegen spricht sich der Leitfaden gegen die Verwendung von Binnen-tiret (z.B. étudiant-e) aus, um beide Geschlechter zu erwähnen. Diese Empfehlungen gehen hinter die Empfehlungen der beiden bevölkerungsreichsten französischsprachigen Kantone (Waadt⁴ und Genf⁵) zurück. Der komplette Leitfaden der

¹ Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5.10.2007, Art. 7, Abs. 1.

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/index.html>

² Schweizerische Bundeskanzlei: Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen. 2009², 191 Seiten.

<https://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04915/05313/index.html?lang=de>

³ Chancellerie fédérale: Guide de formulation non sexiste des textes administratifs et législatifs de la Confédération. Décembre 2000, 25 Seiten.

<https://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04908/05037/index.html?lang=fr>

⁴ Bureau de l'égalité entre les femmes et les hommes du canton de Vaud: L'égalité s'écrit. Guide de rédaction épïcène. Lausanne 2008.

http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/etat_droit/democratie/egalite_femmes_hommes/Publications/L_%C3%A9galit%C3%A9_s_%C3%A9crit_aout_2008.pdf

französischsprachigen Gleichstellungsstellen der Schweiz⁶, der seit 2001 vorliegt, wurde nicht zum Anlass genommen, den Leitfaden für die Bundesverwaltung zu überarbeiten. Vielmehr stellt sich der Leitfaden der Bundeskanzlei auf den Standpunkt, dass die lateinischen Sprachen wegen ihrer Spezifika nicht so angepasst werden könnten wie das Deutsche. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in anderen frankophonen Ländern und Regionen, wie etwa Quebec, aber auch der Empfehlungen der einzelnen französischsprachigen Kantone ist diese Haltung unverständlich. Es braucht von Seiten der Bundeskanzlei weitere Schritte, um die geschlechtergerechte Sprache auf Französisch zur Anwendung zu bringen – dazu gehört insbesondere ein umfassender, neu überarbeiteter und den Standards der Kantone Waadt und Genf sowie der französischsprachigen Gleichstellungsstellen angepasster Leitfaden für geschlechtergerechte französische Formulierungen in der Bundesverwaltung.

Der Leitfaden für geschlechtergerechte Formulierungen im Italienischen⁷ schlägt mehrere stilistische Mittel vor, die auch im deutschen Leitfaden enthalten sind. In den meisten Fällen wird aber darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Formen mit Vorsicht und sparsam zu verwenden seien, da sie entweder den Lesefluss störten oder den semantischen Gehalt veränderten. Der Gebrauch des generischen Maskulinums ist auf Italienisch erlaubt, um Verdoppelungen zu umgehen - für Gesetzestexte ist er im Italienischen sogar obligatorisch. Ebenso werden Generalklauseln, die den Gebrauch des generischen Maskulinums begründen, als Möglichkeit für geschlechtergerechtes Formulieren genannt. Sowohl der Gebrauch des generischen Maskulinums als auch die Generalklausel werden in den Empfehlungen für die deutsche Sprache als nicht-geschlechtergerecht bezeichnet.⁸

Die Mehrsprachigkeit der Schweiz und die damit verbundene Notwendigkeit von Übersetzungen wäre eine Ressource für die Entwicklung neuer geschlechtergerechter Sprachformen in allen Landessprachen. Leider wird auf Bundesebene diese Chance nicht wahrgenommen: Die Erfahrungen mit dem Gebrauch deutscher geschlechtergerechter Sprache wird auf Bundesebene nur eingeschränkt für die lateinischen Sprachen genutzt. Die tieferen Standards für die lateinischen Sprachen bergen im Gegenteil die Gefahr, dass bei Übersetzungen aus diesen Sprachen ins Deutsche, die Standards für geschlechtergerechte Sprache im Deutschen unterschritten werden.

14. August 2015

Edith Siegenthaler, Leiterin Geschäftsstelle EFS

⁵ Bureau de la promotion de l'égalité entre femmes et hommes: Guide épïcène. 2006.
<http://www.ge.ch/egalite/doc/image-societe/redaction-epicene.pdf>

⁶ Conférence latine des déléguées à l'égalité (réalisé par Thérèse Moreau): Ecrire les genres. Guide romand d'aide à la rédaction administrative et législative épïcène. 2001.
http://www.egalite.ch/uploads/pdf/langage_epicene_guide.pdf

⁷ Cancelleria federale: Pari trattamento linguistico. Guida al pari trattamento linguistico di donna e uomo nei testi ufficiali della Confederazione. Bern 2012. 60 Seiten.
<https://www.bk.admin.ch/dokumentation/sprachen/04850/05005/index.html?lang=it>

⁸ S. 15-17. Die Verwendung des generischen Maskulinums in den lateinischen Sprachen wurde bereits im massgebenden Bericht der parlamentarischen Redaktionskommission vorgeschlagen und vom Parlament angenommen. Vgl.: Bundesblatt, 1993, Bd. I, H.4, S. 129-134.